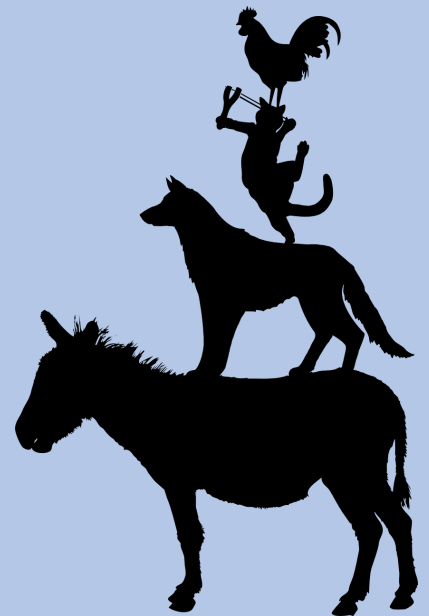


2025/26

Reader zum Berufspraktikum

Der öffentlichen Schulen im Lande Bremen



 **INGE KATZ SCHULE**
Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

 **BERUFSBILDENDE SCHULEN
SOPHIE SCHOLL**
– Schulzentrum Geschwister Scholl –

 **Schulzentrum
BLUMENTHAL**

Kontakt

BS Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Tel.: +49 (0) 471 5904670
E-Mail: BS.SophieScholl@schule.bremerhaven.de

<https://bs-sophiescholl.bremerhaven.de/>

Ansprechpartnerin

Barbara Gabisch-Schulte
Mitglied der Schulleitung

Tel.: +49(0) 471 5904478
E-Mail: Barbara.gabisch-schulte@magistrat.bremerhaven.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------|--|
| 1. Vor- | |
| wort | |

2. Grundlagen zum Berufspraktikum

2.1 Ausbildungsziel und Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

2.2 Kompetenzen im Berufspraktikum.....

2.3 Phasen des Berufspraktikums

3. Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum

3.1 Anforderungen an die Praxisstelle.....

3.1.1 Die Praxisanleitung

3.1.2 Anleitungsgespräche.....

3.1.3 Treffen der Anleiter:innen

3.1.4 Die Zwischen- und Abschlussreflexion/ Beurteilung

3.1.5 Zeiten für Reflexion, schulische Aufgaben und Weiterbildung

3.1.6 Der Ausbildungsplan

3.2 Praxisbegleitung durch die Fachschulle.....

3.2.1 Praxisbegleitende Veranstaltungen

3.2.1.1 Die Großgruppentreffen.....

3.2.1.2 Die Kleingruppentreffen.....

| | |
|---|----|
| 3.2.1.3 Die Fachveranstaltungen | 12 |
| 3.2.2 Hospitationen der FiB..... | 13 |
| 3.2.3 Praxisbesuche der Großgruppenberatung | 13 |

| | |
|--|-----------|
| 4. Praxisbericht und Kolloquium | 14 |
|--|-----------|

| | |
|---|-----------|
| 5. Arbeitsrechtliche Grundlagen..... | 14 |
|---|-----------|

| | |
|------------------------|-----------|
| 6. Anlagen..... | 15 |
|------------------------|-----------|

| | |
|--|----|
| Praktikumsvertrag | 16 |
| Der Ausbildungsplan | 19 |
| Deckblatt Ausbildungsplan | 20 |
| Vorlage Ausbildungsplan | 21 |
| Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan | 22 |
| Mögliche Themen in Anleitungsgesprächen | 25 |
| Beispielhaftes Reflexionsverfahren in Anlehnung an Andreas Gruschka und Hedwig Schomaker | 27 |
| Exemplarisches Modell der Kollegialen Beratung | 27 |
| Deckblatt Zwischenbeurteilung | 30 |
| AAVorlage Beurteilung | 31 |
| Handreichung zur Erstellung des Praxisberichtes | 33 |

| | |
|---|----|
| „Schlüsselsituationen“ - Scharniere zwischen Theorie und Praxis | |
| 37 | |
| Tabelle zur Verlängerung des Berufspraktikums bei Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit..... | 38 |
| Übersicht zeitliche Struktur des Berufspraktikums..... | 39 |

1. Vorwort

Wir als Vertreter:innen der öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Lande Bremen - Berufsbildende Schulen Sophie Scholl, Schulzentrum Blumenthal und Inge Katz Schule - freuen uns sehr darüber, dass die Durchführung der praxisbegleitenden Ausbildungsveranstaltungen im Berufspraktikum ab August 2023 für unsere Absolvent:innen durch die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgen wird. Besonders wichtig ist uns dabei eine „Ausbildungspartnerschaft“ zwischen den Praxisstellen, den Fachkräften im Berufspraktikum¹ und den Fachschulen, bei der wir gegenseitig voneinander lernen können.

Das Berufspraktikum ist der letzte Ausbildungsabschnitt im Rahmen der Weiterbildung zum:zur Erzieher:in und endet mit der Prüfung (Kolloquium) zur staatlichen Anerkennung. Wir danken an dieser Stelle den Trägern und den Praxisanleiter:innen für die Bereitschaft, eine FiB mit auszubilden und die fachliche Anleitung in den Praxisstellen zu gewährleisten.

Der vorliegende Reader bietet vielfältige Informationen zum Berufspraktikum als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Praxisstellen, der FiB und den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Das nachfolgende Kapitel zu den Grundlagen zum Berufspraktikum beinhaltet Informationen zum Ausbildungsziel, zur Vernetzung von Schule und Praxis, zu den zu erwerbenden und zu erweiternden Kompetenzen der FiB und zu den verschiedenen Phasen im Berufspraktikum.

Das dritte Kapitel beschreibt die Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum mit den Anforderungen an die Praxisstellen und an die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik.

Daran anschließend, im vierten Kapitel, werden Inhalte zum Praxisbericht und zum Berufspraktikum mit abschließendem Prüfungsgespräch dargestellt.

Informationen zu den arbeitsrechtlichen Grundlagen im Berufspraktikum sind im fünften Kapitel dieses Readers zu finden.

Die Anlage enthält umfangreiches Material (Vorlagen, Formulierungshilfen, Handreichungen, Erläuterungen etc.) zu verschiedenen Aspekten des Berufspraktikums.

Wir hoffen, dass die Inhalte dieses Readers zur Transparenz der Ausbildungsbegleitung beitragen und für alle daran Beteiligten eine Unterstützung bieten.

Wir freuen uns, dass die Großgruppenberater:innen der öffentlichen Fachschulen zukünftig die Möglichkeit haben werden, die Praxisstellen zu besuchen, was zu einer intensiveren Kooperation führt.

¹ Im weiteren Verlauf FiB

2. Grundlagen zum Berufspraktikum

Die Grundlagen im Berufspraktikum bilden die Zielformulierungen, die Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis, die Festlegung des Kompetenzerwerbs und die Strukturierung des Berufspraktikums in verschiedene Phasen. Nachfolgend werden diese Aspekte ausgeführt.

2.1 Ausbildungsziel und Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die Weiterbildung an den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Lande Bremen ist durch eine Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis gekennzeichnet. Dazu gehört insbesondere das Berufspraktikum, in dem der Transfer von Unterrichtsinhalten und die Vernetzung von Unterrichtsinhalten mit der sozialpädagogischen Praxis sowie das Lernen in sozialpädagogischen Praxisfeldern eine hohe Relevanz hat.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Haltungen, Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem eine qualifizierte, fachlich reflektierte Praxiserfahrung notwendig. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der der Praxisbegleitung.

Die FiB soll ihr in der Fachschule erworbenes Fachwissen und ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen eigenverantwortlich in der beruflichen Praxis anwenden, ergänzen und vertiefen, um umfassende Handlungskompetenzen entwickeln zu können. Sie soll dabei eigene Reaktionsmuster und fachliche Einschätzungen überprüfen und lernen, ihr eigenes Handeln zu begründen.

Das Ziel sozialpädagogischer Tätigkeit ist die Mitwirkung an der Gestaltung von Entwicklungs- und Lebensbedingungen, die jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Entwicklung einer eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeit ermöglicht.

Die Ausbildung soll daher zur Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten und Gruppenleitungsaufgaben, zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie zur Erziehungspartnerschaft befähigen.

Die dafür zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz ist als Einheit von Wissen und Können zu verstehen, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird und in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)² zuzuordnen ist.

2.2 Kompetenzen im Berufspraktikum

Der im Folgenden verwendete Kompetenzbegriff orientiert sich an der Kompetenzstruktur des DQR. Dieser unterscheidet zwischen Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen. Die Fachkompetenzen sind weiterhin unterteilt in Wissen und Fertigkeiten. Die personalen Kompetenzen setzen sich aus Sozialkompetenz und Selbstständigkeit zusammen. An dieser Stelle werden wesentliche Kompetenzen dargestellt. Die aufgeführten Fähigkeiten und Fertigkeiten haben exemplarischen Charakter. Der Fähigkeit, eigenes Handeln zu reflektieren, kommt im Erzieher:innenberuf eine besondere Bedeutung zu und ist deshalb auch ein wichtiger Fokus des Berufspraktikums. Die Kompetenzen beziehen sich

² Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10.03.2011, S. 16

auf das generelle Ziel, eigenverantwortlich und professionell handeln zu können und damit ihrer zukünftigen Berufsrolle gerecht zu werden.

1. Die FiB baut auf der Grundlage fachlich fundierten Wissens pädagogische Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.

- Die FiB gründet ihre pädagogischen Beziehungen auf einem wertschätzenden Menschenbild.
- Sie nimmt dabei die jeweilige Lebenswelt der Familien, Kinder und Jugendlichen sowie deren Ressourcen sensibel wahr.

2. Die FiB leitet eigenverantwortlich eine Gruppe.

- Die FiB nutzt geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, um sowohl das einzelne Kind/den Jugendlichen im Fokus zu haben sowie auch die Gruppendynamik zu erfassen und insofern darauf pädagogisch einzuwirken, dass sich eine förderliche Gruppenatmosphäre entwickeln kann.

3. Die FiB initiiert und gestaltet entwicklungsfördernde Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Die FiB entwickelt und begleitet u.a. auf der Basis des KJHG und des Bremer Rahmenplans (Bildungsplan 0-10 Jahre) situationsorientierte umfassende Bildungsprozesse.
- Die FiB nimmt dabei die Förderung von Bildungschancen in den Fokus und versteht u.a. die sprachliche Bildung als besonderen Schwerpunkt.

4. Die FiB entwickelt mit den Eltern und anderen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen eine tragfähige und konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- Die FiB gestaltet die Beziehungs- und Bildungspartnerschaft auf der Basis einer wertschätzenden, empathischen und authentischen Haltung.
- Sie steht mit den Bezugspersonen im regelmäßigen und wechselseitigen Dialog, dabei achtet die FiB auf Transparenz und unterstützt das Recht der Bezugspersonen auf Partizipation.

5. Die FiB beteiligt sich an der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und setzt notwendige Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe um.

- Die FiB übernimmt als Teammitglied Verantwortung für einzelne Prozesse in der Gesamtorganisation der Einrichtung.
- Die FiB richtet ihr pädagogisches Handeln an den Querschnittsdimensionen Partizipationsorientierung, Inklusion, Ressourcenorientierung, sprachliche Bildung, Wertevielfalt, Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.
- Die FiB ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und richtet ihr Handeln entsprechend danach aus.

2.3 Phasen des Berufspraktikums

Grundlage der nachfolgenden Darstellungen sind die Bestimmungen des Rahmenlehrplans Fachschule für Sozialpädagogik vom April 2023 und die Bremische Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern vom 09.05.2025 (im Folgenden AVO)

² Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16.

Nach der staatlichen Prüfung zum:zur Erzieher:in folgt das Berufspraktikum als dritter Ausbildungsabschnitt und setzt den Professionalisierungsprozess fort. Dabei steht die konkrete sozialpädagogische Arbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld im Mittelpunkt. Die FiB entwickelt in der täglichen sozialpädagogischen Arbeit vielfältige Kompetenzen (vgl. §4 AVO). Die FiB wird zur selbstständigen und verantwortlichen Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe befähigt. Hierzu sollte die FiB mit allen in der Einrichtung anfallenden Tätigkeiten vertraut gemacht werden sowie an der Arbeit der jeweiligen Entscheidungsgremien gleichberechtigt teilnehmen können.

Im Laufe des Berufspraktikums werden verschiedene Stadien im Professionalisierungsprozess durchlaufen, die eine Strukturierung der Anforderungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen notwendig machen.

Das Berufspraktikum gliedert sich in folgende Phasen:

1. Die Orientierungsphase, in der die FiB den pädagogischen Alltag ihrer Einrichtung kennenlernt und erste professionelle Herausforderungen wahrnimmt. Dabei findet eine Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung und dem Sozialraum statt. Die FiB übt sich weiter in der Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag. Im Austausch mit der Praxisanleitung wird der individuelle Ausbildungsplan erstellt. Es findet ein Abklären gegenseitiger Erwartungen mit der Leitung, der Praxisanleitung und dem Team statt.

2. Die Erprobungsphase, in der die FiB erste Eigenständigkeits erprobt und sich in ausgewählten Bereichen zunehmend selbstständig bewegt.

3. Die Phase der Verselbständigung, in der die FiB die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft übernimmt. Es sollten in besonderer Weise die Fach-, Personal- und Methodenkompetenz weiterentwickelt und reflektiert werden. Die Perspektive auf die Gesamtgruppe tritt zunehmend in den Vordergrund. Kontakte mit Eltern, Entwicklungs- oder Hilfeplangespräche, neue und komplexere Aufgaben in der Einrichtung kommen sukzessive hinzu.

4. In der Abschlussphase blickt die FiB auf das Berufspraktikum und ihre Erfahrungen zurück und bereitet ggf. den Abschied von der Einrichtung vor.

Mit Hilfe dieser Phasen können die Aufgabenbereiche der FiB erweitert und das Anforderungsniveau kontrolliert gesteigert werden. Bedeutsam ist, dass die Anforderungen sich auf die Inhalte des Rahmenlehrplans und auf die pädagogische Arbeit in der Praxis beziehen. Die aufgeführten Phasen stellen keine in sich geschlossenen Abschnitte in der praktischen Ausbildung dar, sondern werden individuell der Kompetenzentwicklung der FiB angepasst.

3. Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum

Das Berufspraktikum dauert in der Regel 12 Monate in der Vollzeitform. Das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung kann frühestens nach 10 Monaten erfolgen und muss spätestens drei Monate nach Beendigung des Berufspraktikums abgelegt werden (§18 (2) AVO). Das Berufspraktikum kann auf Antrag auch in Teilzeitform mit weniger als 35 Stunden abgeleistet werden. Dann verlängert sich das Berufspraktikum entsprechend (s. Tabelle im Anhang). Es darf nicht weniger als 19,6 Wochenstunden gearbeitet werden.

3.1 Anforderungen an die Praxisstelle

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung ist die fachliche Anleitung und Begleitung der FiB im dritten Abschnitt der Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Erzieher:in durch die Praxisstelle und die begleitende Fachschule. Die Praxisstelle muss die Bereitschaft haben, mit der FiB und der begleitenden Fachschule im Sinne der hier aufgeführten Bestimmungen und Regelungen zusammenzuarbeiten.

Die für das Berufspraktikum gewählte sozialpädagogische Einrichtung muss von der Senatorin für Kinder und Bildung als Praxisstelle anerkannt sein (vgl. §9 AVO). Ein Berufspraktikum außerhalb des Landes Bremen kann nur nach einem positiv bestätigten Härtefallantrag durch das Referat 31 genehmigt werden (§2 (3) AVO).

Es heißt in den Anerkennungsverordnungen ferner:

Die Praxisstelle soll:

1. der FiB einen Einblick in ihre Arbeitsziele, ihre Aufgabenbereiche und ihre Organisationsstruktur, in die Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeiten und in Arbeitsmittel, Arbeitsformen und Möglichkeiten zur Durchführung der Aufgaben geben;
2. der FiB unter Berücksichtigung ihres Kenntnis- und Erfahrungsstandes Aufgaben übertragen, deren Durchführung zur Erprobung und Erweiterung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung ihrer Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit beiträgt (§4 AVO)

Die Formulierungen machen deutlich, dass die Anleitung der FiB nicht „nebenher“ laufen kann. Sie setzt bei den Anleiter:innen fachliche Souveränität voraus, erfordert ihre Bereitschaft zur kritischen Reflexion und die Fähigkeit, die FiB in einem Lernprozess, der auf den Erwerb professioneller Identität und auf selbständiges berufliches Handeln gerichtet ist, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Die Leitungen der Einrichtungen/Dienste sind in die Verantwortung für die Anleitung einbezogen.

3.1.1 Die Praxisanleitung

Die Praxisanleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft (staatlich anerkannte:r Erzieher:in, staatlich anerkannte:r Sozialpädagoge:in oder sozialpädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung) erfolgen. Diese soll nach abgeschlossener Berufsausbildung über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung verfügen. Zudem muss die Fortbildung für die Anleitung von Fachkräften im Berufspraktikum nachgewiesen werden und darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen (vgl. §9 (3) AVO).

Aufgaben der Praxisanleitung

- die Klärung gegenseitiger Erwartungen
- regelmäßige, in der Regel wöchentliche Anleitungsgespräche
- Informationen über Berufsfeld, Konzeption, Arbeitsweise
- die Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes
- die Unterstützung, Beratung und Beurteilung der FiB
- eine kontinuierliche Reflexion der gesamten pädagogischen Arbeit

3.1.2 Anleitungsgespräche

In pädagogischen Alltagssituationen und in der Arbeit an Bildungs- und Entwicklungsprozessen wird die FiB durch die Praxisanleitung begleitet. Um die Professionalisierungsprozesse steuern und dokumentieren zu können, ist es Aufgabe der FiB, ihren individuellen Ausbildungsplan in Zusammenarbeit mit der Anleitung zu entwickeln und als Reflexionshilfe zu nutzen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass feste Terminabsprachen für die Anleitungsgespräche notwendig sind und bei der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden müssen, allgemeine Aussagen („Wenn Sie Fragen und Probleme haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden“) reichen nicht aus.

3.1.3 Treffen der Anleiter:innen

Zu Beginn des Berufspraktikums werden die Praxisanleiter:innen zu einem Großgruppentreffen ihrer FiB eingeladen. Bei diesem Treffen erhalten sie weitere Informationen zur Ausbildung und zum Berufspraktikum.

3.1.4 Die Zwischen- und Abschlussreflexion/ Beurteilung

Neben den wöchentlichen Anleitungsgesprächen finden zwei Reflexionstermine zu festgelegten Terminen statt. In diesen tauschen sich Praxisanleiter:in und FiB über den Stand ihrer Arbeitsbeziehung und über den Stand des Kompetenzerwerbs aus. Die Zwischenreflexion findet etwa zur Halbzeit, die Schlussreflexion gegen Ende der Ausbildung statt.

Wenn Zweifel bestehen, ob die FiB für die eigenständige Gruppenleitung geeignet ist, ist es notwendig, hierzu den:die Großgruppenberater:in mit einzubeziehen. Die Praxis informiert die begleitende Fachschule spätestens nach der Hälfte des Berufspraktikums, wenn sie befürchtet, dass die FiB das Berufspraktikum nicht erfolgreich abschließen wird.

3.1.5 Zeiten für Reflexion, schulische Aufgaben und Weiterbildung

Der FiB ist während der regulären Dienstzeit eine angemessene Zeit zu gewähren, in der sie ihr pädagogisches Handeln, ihre Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen reflektieren und sich für die praxisbegleitenden Veranstaltungen vorbereiten kann.

3.1.6 Der Ausbildungsplan

In den ersten Wochen des Berufspraktikums erstellt die FiB gemeinsam mit der Anleitung einen Ausbildungsplan. Dieser setzt an den bereits in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten an und nimmt für jede Phase des Berufspraktikums die zu erwerbenden Kompetenzen in den Blick. Aufgabe der FiB ist es, mit der Anleitung analog zu den Phasen angestrebte Kompetenzen, konkrete Lernschritte und Lernhilfen zu formulieren.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung:

In der Orientierungsphase geht es zunächst darum, die Kindergruppe, das Team, den Tagesablauf und Besonderheiten der Einrichtung kennen zu lernen. Eine zu erwerbende Kompetenz könnte sein, Kooperationsfähigkeit zu zeigen. Eine passende Aufgabe hierzu wäre, einfache Aufgaben wie die Beobachtung der Bedarfe und Themen der Kinder und daraus in Absprache mit dem Kollegium kleine Angebote zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die pädagogische Konzeption und die räumlichen Begebenheiten und materiellen Ressourcen zu kennen.

Der Ausbildungsplan soll kein starres Raster darstellen, das Schritt für Schritt abgearbeitet wird, sondern ein unterstützendes Instrument, das der Kommunikation und der Dokumentation des individuellen Kompetenzerwerbs dient. Die darin aufgeführten Kompetenzen und Aufgaben sind daher abhängig sowohl von den individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen der FiB, als auch von den organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Nach spätestens acht Wochen soll der Ausbildungsplan von der FiB und der Anleitung unterschrieben sein und der Fachschule vorliegen. Eine Vorlage, in der für jede Phase die angestrebten Kompetenzen und konkreten Aufgaben eingetragen werden können, befindet sich im Anhang.

Angestrebte Kompetenzen entwickeln sich in der theoretischen und praktischen Ausbildung und werden insbesondere in konkreten Praxissituationen, Handlungen und Verhaltensweisen der FiB sichtbar. Im Rahmen der Anleitungsgespräche sollen die Umsetzung der Inhalte des individuellen Ausbildungsplans und die Ausbildungsentwicklung reflektiert werden.

In Abstimmung mit der Anleitung und der Lehrkraft der Fachschule kann überlegt werden, welche professionellen Stärken und Entwicklungsbedarfe bei den gemeinsamen Gesprächen im Fokus stehen sollten. Weitere Zielvereinbarungen können z.B. nach der Zwischenreflexion oder dem Besuch der Lehrkraft getroffen werden.

Eine Zwischenreflexion - bzw. Zwischenbeurteilung der persönlichen Kompetenzentwicklung der FiB in Bezug auf den individuellen Ausbildungsplan - erfolgt nach der Hälfte des Berufspraktikums. Die Abschlussbeurteilung erfolgt am Ende. Zu beiden Beurteilungen finden Sie eine Strukturempfehlung im Anhang.

3.2 Praxisbegleitung durch die Fachschule

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen sieht für alle FiB die obligatorische Teilnahme an sogenannten „praxisbegleitenden Veranstaltungen“ vor, deren Organisation der für das Berufspraktikum begleitenden Stelle obliegt. Die Teilnahme der FiB an allen praxisbegleitenden Veranstaltungen ist „Dienst am anderen Ort“, so dass die Arbeitszeit der FiB mit ihrer Teilnahme für den betreffenden Tag abgegolten ist. Für sämtliche praxisbegleitenden Veranstaltungen gilt, dass die Anwesenheit der FiB dokumentiert wird.

3.2.1 Praxisbegleitende Veranstaltungen

Die praxisbegleitenden Veranstaltungen zielen darauf ab, die FiB in ihrer praktischen Ausbildung zu unterstützen und zu begleiten. Sie dienen der Aufarbeitung und der Reflexion der Praxiserfahrungen (unter anderem durch kollegiale Fallberatung). Zudem unterstützen sie bei der Übernahme der Berufsrolle, bei der Findung eigener pädagogischer und konzeptioneller Einstellungen und fördern darüberhinausgehend die Ausbildung der beruflichen Identität.

Zu den praxisbegleitenden Veranstaltungen sind die FiB von der Praxis im Sinne obiger Ausführung freigestellt. Die praxisbegleitenden Veranstaltungen haben gemäß der Anerkennungsverordnung (§12 AVO) einen Umfang von max. 38 Tagen und finden in Form von Präsenzveranstaltungen, Exkursionen und Zeiten zur selbstständigen Weiterarbeit sowie Recherchearbeit zu bestimmten Fachthemen in der Fachschule und an externen Lernorten statt.

Die praxisbegleitenden Veranstaltungen unterteilen sich in Groß- und Kleingruppentreffen sowie Fachveranstaltungen.

3.2.1.1 Die Großgruppentreffen

Die Großgruppentreffen finden mit einer Großgruppenberater:in und einer Gruppe von max. 12 FiB an 15 Terminen während des Berufspraktikums statt. Damit handelt es sich um ein im Vergleich zu klassischen Lerngruppen quantitativ überschaubares Gruppensetting.

Den Fachschulen ist es wichtig, dass das Setting der Großgruppe einen Rahmen für Reflexion von und Auseinandersetzung mit Praxiserfahrungen ermöglicht. Das schließt in sozialpädagogischen Tätigkeits- und Handlungsfeldern, verstanden als Orte, innerhalb derer pädagogische Beziehungsarbeit geleistet wird, den Blick auf sich selbst, eigene Stärken, Ressourcen und Entwicklungsbedarfe, ein.

Im geschützten Raum der Großgruppe soll es für Sie als FiB zum Beispiel möglich sein,

- Erwartungen an Ihr Berufspraktikum,
- individuelle Zielsetzungen,
- jederzeit aufkommende Fragen,
- erlebte Teamstrukturen, Teamarbeit und die eigene Teamfähigkeit,
- mögliche Unsicherheiten, Hemmungen oder Berührungspunkte formulieren zu können.

Inhaltlich werden Ihre pädagogischen Schlüsselsituationen (vgl. Anhang, S. 34) eine bedeutende Rolle spielen und damit auch die didaktisch-methodische Gestaltung der Großgruppen lenken.

Da das Identifizieren einer solchen Schlüsselsituation immer individuell ist, wird auch Ihre Gruppenberater:in eine weitestgehend offene Didaktik verfolgen, die sich an Ihren Lernbedürfnissen, abgeleitet aus Ihren Praxiserfahrungen, orientiert.

Die FiB wird durch die Großgruppenberater:in darüberhinausgehend folgendermaßen begleitet:

- Koordination der Ausbildung zwischen der Praxisstelle und der Schule durch Besuche, Gespräche, Treffen der Anleiter:innen,
- Durchführung der praxisbegleitenden Veranstaltungen bzw. Großgruppentreffen,
- Beratung und Unterstützung in Professionalisierungsfragen und bei der Erstellung des Praxisberichtes,
- Vorbereitung auf die Prüfung des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung,

- ggf. Vermittlung bei Konflikten (siehe Anlage: Vermittlung bei Konflikten, S. 29).

3.2.1.2 Die Kleingruppentreffen

In den Kleingruppentreffen, hier ist eine Gruppenstärke von 3-5 Personen vorgesehen, werden an 15 Terminen selbstorganisierte Treffen ohne die Großgruppenberatung durchgeführt. Ihre Teilnahme als FiB ist verpflichtend, die Anwesenheit muss dokumentiert werden.

Die Kleingruppentreffen können zur Vorbereitung, Ergänzung, Vertiefung sowie Reflexion der begleitenden Veranstaltungen dienen und sind Teil der Ausbildungsveranstaltungen. Sie verstehen sich - stärker noch als der Lernort Großgruppe - als geschützter Raum.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Kleingruppen sind die FiB verantwortlich - oder mit anderen Worten: Alles, was für Sie „oben aufliegt“, Sie beschäftigt, bewegt, können Sie in diesem Rahmen thematisieren.

So können Kleingruppentreffen beispielsweise dazu dienen,

- Kommunikationsstrukturen und Kooperationsformen einzuüben,
- in einer „kleinen Runde“ kollegiale Beratungen durchzuführen und
- die eigene Reflexionskompetenz einzuüben.

Wichtig ist, dass Sie als FiB diese Kleingruppentreffen als Möglichkeit wahrnehmen, in einen unbeobachteten Austausch mit Ihrer „Peer-Group“ zu gehen. Dieses Format stellt sicher, dass Sie tatsächlich unter sich sind, um etwa Folgendes besprechen zu können:

- *„In meiner Angebotsdurchführung fühle ich mich unsicher. Kennt ihr Strategien, die mir mehr Sicherheit geben?“*
- *„Ich finde immer noch keinen Draht zu meiner Anleiterin. Habt ihr eine Idee, wie ich auf sie zugehen könnte?“*
- *„Wie weit seid ihr schon mit eurem Kolloquiumsbericht? Lasst uns einander unsere Schwerpunkte vorstellen.“*
- *„Ich habe einen echt gelungenen Elternabend geplant und durchgeführt. Davon möchte ich euch berichten!“*

Mit der regelmäßigen Teilnahme an den Kleingruppentreffen und einer Einlassung auf dieses Format tragen Sie dazu bei, Ihren eigenen Lern- und Kompetenzzuwachs zu reflektieren, sich für die Perspektive weiterer FiB zu öffnen und sich gemeinsam den Herausforderungen des sozialpädagogischen Praxisalltages zu stellen.

Die Treffen können - als Alternative für ein geplantes Kleingruppentreffen - auch für (dokumentierte) Hospitationen und Besichtigungen weiterer sozialer Einrichtungen und ambulanter Dienste genutzt werden.

3.2.1.3 Die Fachveranstaltungen

Im Rahmen Ihres Berufspraktikums ist die Teilnahme an Fachveranstaltungen zur theoretischen Aufarbeitung Ihrer Praxiserfahrungen als FiB obligatorisch. Die Teilnahme an mindestens vier Fachveranstaltungen, die von der Schule, vom Träger und/ oder in anderen Fortbildungsprogrammen angeboten werden, ist verpflichtend. Sie profitieren in diesem Zusammenhang von fachlichem Input, der zum Beispiel wiederkehrende bzw. vermehrt auftretende Schlüsselsituationen aufgreift. Die Fachveranstaltungen sind damit eine bedarfsorientierte, an Ihren Lerninteressen ansetzende Ergänzung zum schulischem Lernraum „Großgruppe“ und werden Sie dabei unterstützen, den komplexen pädagogischen Alltag mit Hilfe von theoriegeleitetem Handlungswissen zu bewältigen.

Ziele der Fachveranstaltungen

Das im Rahmen der Fachveranstaltungen vermittelte Wissen soll in Handlungswissen und in dessen Anwendung in Ihrer Berufspraxis in konkrete pädagogische Handlungsstrategien münden. Die Fachveranstaltungen sollen ferner einen ergänzenden Beitrag zu Ihren eigenverantwortlichen Recherchen

in fachlich einschlägigen Quellen leisten. Das soll Sie dazu befähigen, die vermittelte Theorie auf eine sich in der Praxis zeigende Problemstellung anzuwenden. Mit Blick etwa auf mögliche Schlüsselsituationen (vgl. S. 35) können Sie mit Hilfe des Inputs einer Fachveranstaltung, dessen eigenverantwortliche „Mitnahme“/Transfer in bzw. auf die Praxis vorausgesetzt, dem Anspruch Rechnung tragen, pädagogisch fundiert und planvoll zu handeln, wenn Ihr pädagogischer Alltag Sie dazu auffordert. Fachveranstaltungen bieten insofern die Möglichkeit, eine Brücke zwischen theoretischem Anspruch und Praxisrealität zu schlagen.

Organisation, Planung, exemplarische Inhalte

Ihre Großgruppenberater:innen werden voraussichtlich in regelmäßigen Abständen die in den Großgruppentreffen unter Wahrung des Datenschutzes dokumentierten Schlüsselsituationen, in diesem Kontext aufkommende Fragen und Lernbedürfnisse der Gruppe zusammentragen. Gemeinsam mit Kolleg:innen kann dann eine darauf abgestimmte Fachveranstaltung geplant und didaktisiert werden. Inhaltlicher Ausgangspunkt sind Ihre neu gewonnenen Praxiserfahrungen.

Stellt sich beispielsweise in den Großgruppen heraus, dass die FiB vermehrt von Unsicherheiten im Umgang mit Eltern bzw. sorgeberechtigten Bezugspersonen berichten, ist eine Fachveranstaltung zum Thema der Gestaltung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft denkbar, die den Kern der Thematik erfasst - hier den Umgang mit Unsicherheiten und Hemmungen betreffend - und zudem darüberhinausgehenden Input, zum Beispiel das Führen von Tür-und-Angel-Gesprächen, ermöglicht.

In diesem Sinne wären weitere Beispiele für potenzielle Fachveranstaltungen

- Methoden der Partizipation für unterschiedliche Zielgruppen,
- mit Kindern oder Jugendlichen über Verlust, Trauer, Tod oder Krieg und Flucht sprechen,
- interkulturelle, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung,
- Sprachförderung, Mehrsprachigkeit usw.

Zusammenfassend kann für mögliche Inhalte gelten: Während Ihres Berufspraktikums werden Ihnen vielfältige Schlüsselsituationen begegnen, so dass auch die korrespondierenden Fachveranstaltungen thematisch vielfältig aufgestellt sein werden. Für die Zeit Ihrer Teilnahme werden Sie von der Praxis freigestellt. Für Fachveranstaltungen ist ein Schultag - 1. bis 8. Stunde - vorgesehen.

Regulatorisches

1. Die Termine der 15 Veranstaltungen werden in den ersten Veranstaltungen mit den Großgruppenberater:innen abgesprochen. Die Terminplanung muss dann der Praxisstelle zur Kenntnis vorgelegt werden.
2. Zu Beginn des Berufspraktikums erhalten Sie eine Auswahl mit berufsbezogenen Fachveranstaltungen, von denen Sie sich zu mindestens vier Veranstaltungen anmelden sollen.
3. Der zeitliche Umfang der Veranstaltungen und Treffen beträgt ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit bei einer 5-Tage-Woche.
4. In den Veranstaltungen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die für die Zulassung zum Kolloquium vorzuliegen hat. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend.
5. Abwesenheiten von den praxisbegleitenden Veranstaltungen unterliegen den gleichen Regelungen wie Abwesenheiten vom Dienst in der Praxisstelle.

3.2.2 Hospitationen der FiB

Im Rahmen der praxisbegleitenden Veranstaltungen können Hospitationen bei anderen FiB der Großgruppe sinnvoll und notwendig sein. Sie dienen der Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und ermöglichen es der FiB, ganz andere Gruppensituationen kennen und einschätzen zu lernen.

3.2.3 Praxisbesuche der Großgruppenberatung

Während des Berufspraktikums sind mindestens zwei vorangemeldete Besuche in den Praxisstellen festgesetzt. Bei Bedarf können weitere Besuche erforderlich sein. Hierzu werden rechtzeitig Termine mit der Praxisanleitung abgestimmt.

Beteiligt sind an dem Besuch die FiB, die Praxisanleitung und die betreuende Großgruppenberatung. Bei den Besuchen ist es wichtig, dass ca. 60 bis 90 Minuten ein Besprechungsraum störungsfrei zur Verfügung steht. Der Besuchsablauf erfolgt in direkter Absprache zwischen der Praxisanleitung, der FiB und der betreuenden Großgruppenberatung.

Die wichtigsten Themen bei den Praxisbesuchen sind die Ausbildungsbedingungen für die FiB, die Aufgabenbereiche, Aktivitäten, Anforderungen sowie persönliche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung und eine Reflexion der Erfahrungen. Der individuelle Ausbildungsplan dient als Gesprächsgrundlage. Gemeinsam sichten wir den individuellen Ausbildungsplan und besprechen, welche Lernchancen sich für die FiB bieten. Bei Bedarf können offene Fragen geklärt werden.

4. Praxisbericht und Kolloquium

Die Anerkennungsverordnung sieht vor, dass im dritten Ausbildungsjahr von der FiB ein Praxisbericht angefertigt wird (vgl. §18 (4) AVO). Der Praxisbericht orientiert sich an der vorgegebenen Handreichung im Anhang (vgl. Seite 31) und verdeutlicht den Professionalisierungsprozess. Der Praxisbericht dient als Gesprächsgrundlage für das abschließende Kolloquium und muss drei Monate vor Ablauf des Berufspraktikums eingereicht werden. Das Kolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt und die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt zwischen 15 und 30 Minuten. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die FiB die in der schulischen Aus- und Weiterbildung und im Berufspraktikum vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit anwenden, darlegen, reflektieren und ihr Vorgehen fachlich begründen kann. Das geforderte professionell selbstständige und verantwortliche Handeln in dem vertieften sozialpädagogischen Aufgabenfeld muss erkennbar sein.

Das Kolloquium kann frühestens zwei Monate vor Beendigung und muss spätestens drei Monate nach Beendigung des Berufspraktikums durchgeführt werden.

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Kolloquium müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. eine Zwischenbeurteilung gemäß §11 (1) AVO, die ein voraussichtlich erfolgreiches Absolvieren des Praktikums beschreibt;
2. Nachweise über die Teilnahme an den praxisbegleitenden Veranstaltungen;
3. ein Praxisbericht gemäß § 18 (4) AVO;
4. Nachweis über die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 GER;
5. ein kurz gefasster Lebenslauf;
6. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Abschlussprüfung der Fachschule und
7. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate).

Der beschlussfähige Prüfungsausschuss besteht aus:

- dem Vorsitz der begleitenden Fachschule,
- einer Großgruppenberatung der begleitenden Fachschule und
- einer Vertretung der freien/öffentlichen Träger von Praxisstellen.

Mögliche weitere Teilnehmende an dem Kolloquium können der AVO §17 entnommen werden.

5. Arbeitsrechtliche Grundlagen

Grundlage des Berufspraktikums ist ein zwischen dem Träger und der FiB geschlossener schriftlicher Arbeitsvertrag (Praktikumsvertrag), der sich an den tariflichen Regelungen orientiert. Der Vertrag ist der begleitenden Fachschule zur Genehmigung vorzulegen und als Kopie abzugeben. Der Träger bzw. die Einrichtung verpflichtet sich im Rahmen des Praktikumsvertrages, die FiB gemäß der Richtlinien aus der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erziehern und Erzieherinnen im Land Bremen auszubilden.

Die Arbeitszeit der FiB richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für die bei dem Arbeitgeber tätigen Angestellten. In der Regel handelt es sich um eine 39 Stundenwoche. Davon gehen die

Schul- und Studienzeiten ab. Für diese wird die FiB von der Praxis freigestellt. Bei Krankheit muss sich die FiB frühzeitig bei ihrem Arbeitgeber krankmelden. Die Krankschreibung erhält der Arbeitgeber. Die Fehlzeiten in der Einrichtung werden in der Beurteilung von der Praxisstelle angegeben. Schulische Fehlzeiten werden von der FiB bei der betreuenden Großgruppenleitung entschuldigt, die diese Fehlzeiten separat berücksichtigt.

Wird die sozialpädagogische Tätigkeit während des Berufspraktikums länger als 8 Wochen nicht ausgeübt, verlängert sich das Berufspraktikum um die Ausfallzeiten (§7 (2) AVO): „Wird die sozialpädagogische Tätigkeit in der Praxisstelle insgesamt mehr als 40 Arbeitstage nicht ausgeübt, soll sich das Berufspraktikum um den Zeitraum bis zur Erreichung der Ziele aus dem Ausbildungsplan verlängern.“ Konkret bedeutet dies eine Verlängerung ab dem 41. Fehltag.

AVO §12 (4): „Wenn mehr als drei Tagen und in sechs Monaten an mehr als zwei Tagen versäumt wurden, ist die Zulassung zum Kolloquium zu überprüfen und mit besonderen Auflagen zu verbinden.“

Urlaub steht der FiB nach den tariflichen Bestimmungen zu und darf nicht an Tagen genommen werden, an denen praxisbegleitende Veranstaltungen stattfinden.

Wenn im Praktikumsverhältnis Fragen der Durchführung des Berufspraktikums strittig sind, ist die Fachschule als verantwortliche Stelle zu beteiligen. Vor Auflösung eines Praktikumsvertrages muss ein gemeinsames Gespräch zwischen Einrichtungsleitung, der Anleitung und der Fachkraft im Berufspraktikum unter Beteiligung der begleitenden Stelle (hier die Fachschule) stattfinden. (AVO §4 (4))

Persönliche Ergänzung: Gegebenenfalls kann der Kreis der Beteiligten um eine Personalvertretung und eine Vertretung des Trägers erweitert werden.

Des Weiteren benachrichtigt die Einrichtung die Schule, sobald die FiB binnen der ersten 6 Monaten 20 Fehltage aufweist, damit gegebenenfalls rechtzeitig interveniert werden kann. Die Verantwortlichen kommen im Rahmen eines „Runden Tisches“ zur Erörterung der Situation zusammen.

6. Anlagen

Praktikumsvertrag

Zwischen

[Bezeichnung des Trägers]
[Adresse des Trägers]
[ggf. Ansprechpartner:innen]

und

[Name Fachkraft im Berufspraktikum]
[Adresse Fachkraft im Berufspraktikum]
[Geburtsdatum Fachkraft im Berufspraktikum]

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Grundsätze der Beschäftigung

Die Praktikantin/der Praktikant wird während der praktischen Tätigkeit, die nach der Anerkennungsordnung zur staatlichen Anerkennung als

Erzieher:in

vorauszugehen hat, beschäftigt.

§ 2 Beginn und Ende des Praktikumsverhältnisses, Probezeit

¹Das Praktikumsverhältnis beginnt am

und endet am

²Die ersten drei Monate des Praktikumsverhältnisses sind Probezeit. Wird die praktische Tätigkeit während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 3 Rechtsgrundlagen, Anwendung von Tarifverträgen

Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 in der Fassung vom 4. Mai 2020 in der jeweils geltenden Fassung, soweit es sich aus § 26 des Gesetzes ergibt sowie nach dem Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9. Dezember 2011 und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Arbeitszeit

¹Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der für die beim Arbeitgeber in dem künftigen Beruf der Praktikantin/des Praktikanten beschäftigten Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeit (§ 7 TV Prakt-L). ²Danach beträgt die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit derzeit gemäß § 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) **39 Wochenstunden**. ³§ 8 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bleibt unberührt.

⁴Ihre/seine regelmäßige Arbeitszeit beträgt **Wochenstunden**.

§ 5 Entgelt

¹Das Praktikumsentgelt beträgt zurzeit **Euro** monatlich bei voller Arbeitszeit gem. § 8 i.V.m. § 9 TV Prakt-L. ²Für die Berechnung und Auszahlung des Entgelts gilt § 24 TV-L entsprechend.

§ 6 Erholungsurlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich gemäß § 10 TV Prakt-L nach dem TV-L und beträgt zurzeit:

| | | |
|-----|-----|-------------|
| vom | bis | Arbeitstage |
| vom | bis | Arbeitstage |

§ 7 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

¹Der Praktikumsvertrag kann nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 TV Prakt-L und des § 15 Abs. 2 TV Prakt-L gekündigt werden. ²Diese Tarifregelungen haben zurzeit folgenden Wortlaut:

§ 3 Abs. 2 TV Prakt-L:

„Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.“

§ 15 Abs. 2 TV Prakt-L:

„Nach der Probezeit (§ 3) kann das Praktikantenverhältnis unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsgründe nur gekündigt werden

- a) aus einem sonstigen wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- b) von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen.“

³Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des § 15 Abs. 2 TV Prakt-L unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. ⁴Im Übrigen gilt § 22 BBiG.

**§ 8
Nebenabrede**

¹Nebenabreden zu diesem Praktikumsvertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden (§ 2 Abs. 2 TV Prakt-L)

²Jede Vertragspartei hat eine Ausfertigung dieses Praktikumsvertrages erhalten.

Bremen,

(Ort, Datum)

Praktikant:in

Trägervertretung

ggf. gesetzliche:r Vertreter:in

Der Ausbildungsplan

Vorüberlegungen:

- Alle Beteiligten haben ihren Anteil im Ausbildungsplan zu leisten
- Gemeinsame Überlegungen und Absprachen zur Gestaltung der Ausbildungsgespräche (Zeit und Raum für Anleitungsgespräche, muss vom Träger bzw. von der Leitung der Einrichtung gewährleistet werden, damit insbesondere der/die Anleiter:in in Ihrem Ausbildungsauftrag Unterstützung und Anerkennung erfährt.) §9 (4) AVO
- Die Ausbildungsplanung dient als Grundlage für das Berufspraktikum, der Reflexionsgespräche, der Beurteilungen
- nach 6 - 8 Wochen Abgabe eines von der FiB und der Anleiter:in unterschriebenes Exemplar bei der Großgruppenberatung
- Verantwortung des schriftlichen Ergebnisses (Ausbildungsplan) liegt beim Träger und der/dem Anleiter:in
- Ausbildungsplanung ist nicht gleichzusetzen mit einer Arbeitsplanung für die Arbeit mit den Kindern/Adressaten

Strukturierungsempfehlung:

1. Personenbezogene Angaben

- Einrichtung (offizieller Briefkopf mit: Name der Einrichtung, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse der Anleitung)
- Einsatzort
- Vorname und Nachname der/s Praktikant/in
- Ziel der Ausbildung
- Beginn und Ende des Praktikums
- Vorname, Nachname und berufliche Qualifikation der Anleitung

2. Struktur des Ausbildungsplanes

- Ausbildungsphase: Zeitliche Planung orientiert sich an der Zielsetzung und an den individuellen Kompetenzen der FiB
- Zielformulierung: Orientiert sich am Tätigkeitsfeld und damit verbundenen Ausbildungsinhalten der Einrichtung, wird seitens der Einrichtung formuliert, Ergänzung durch individuelle Schwerpunktthemen der FiB
- Lernschritte der FiB: Konkrete Schritte, die seitens der FiB gegangen werden, um die Ziele zu erreichen, ergänzt durch Erwartungen und Anregungen seitens der Anleitung
- Lernhilfen durch die Anleitung: Konkrete Information, Unterstützung, Anregung seitens der Anleitung unter Berücksichtigung auch weiterer Zuständigkeiten, Ergänzt durch Erwartungen der FiB
- Kompetenzen: Gemeinsame Erarbeitung der personalen und fachlichen Kompetenzen bezüglich der Zielsetzung, unabhängig davon, ob diese vorhanden sind oder zu entwickeln gelten

Ausbildungsplan für das Berufspraktikum (20XX/XX)

(Vorname, Nachname der Fachkraft im Berufspraktikum)
(Berufsgruppe), (Einsatzbereich)

Praxisstelle

(Träger)

(Name der Einrichtung)
Leitung der Einrichtung)

(Name der

(Anschrift der Einrichtung)

(Telefonnummer der Einrichtung)

Praktikumszeitraum

(tt.mm.jj. bis tt.mm.jj)

Anleitung

(Vorname, Nachname des/der Anleiter:in)

(Berufliche Qualifikation)

Vorlage Ausbildungsplan

| Zeitraum | Zielformulierung | Lernschritte der FiB (Fachkraft im Berufspraktikum) | Lernhilfen durch Anleitung | Kompetenzen |
|--------------------------------|-------------------------|--|-----------------------------------|--------------------|
| Orientierungsphase | | | | |
| Erprobungsphase | | | | |
| Verselbständigungsphase | | | | |
| Abschlussphase | | | | |

Anleitung
Leitung

Fachkraft im Berufspraktikum

Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan

Professionelle Haltung Sozialkompetenz

- Einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung pflegen
- Empathie für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zeigen
- Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität verstehen und akzeptieren
- Die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigen
- Ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie der pädagogischen Arbeit haben
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung sehen und ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung begegnen
- Alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen
- Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und Bildungsprozesse anregen
- Die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen
- Die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen übernehmen
- Fähigkeit selbstständig im Team zu arbeiten und mit allen Akteur:innen des Arbeitsfeldes zu kooperieren

Selbstständigkeit

- Eine Vorbildfunktion für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben
- Eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen des beruflichen Alltags haben
- Die eigene Berufsmotivation reflektieren
- Die biographischen Anteile des eigenen Handelns reflektieren und entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung der beruflichen Identität ziehen
- Die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen haben
- Die Fähigkeit des Umgangs mit der Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Alltag haben

Aufgabenfeld 1

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen und sie gestalten (Selbst- und Zeitmanagement), Rechte und Pflichten in der Einrichtung verantwortlich wahrnehmen und für berufliche Interessen einsetzen
- Lern- und Arbeitstechniken weiterentwickeln, Stressoren erkennen und Stressbewältigungsstrategien anwenden
- Die Portfolioarbeit als Lern- und Entwicklungsinstrument nutzen
- Eine pädagogische Facharbeit erstellen
- Ein Protokoll erstellen
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieher:innen im eigenen Arbeitsfeld kennen
- Die Grundvoraussetzungen gelingenden Lernens kennen und eigene Bildungsangebote so planen, dass sie ko-konstruktiv die Selbstbildung von Kindern anregen
- Unterschiedliche Formen des Lernens kennen und diese gezielt und angemessen einsetzen, um die Rolle der Fachkraft im Lernprozess von Kindern zu reflektieren
- Entwicklungspsychologischen Theorien zur kognitiven Entwicklung von Kindern kennen
- Förderung der demokratischen Teilhabe von Kindern in der Einrichtung und im täglichen Miteinander gestalten und die Rechte von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention kennen
- Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung kennen und die Umsetzung in der täglichen Praxis verfolgen, um Gefahrensituationen zu erkennen und handlungsfähig zu sein
- Über aktuelle Strukturen der Sozial- und Wohlfahrtspolitik informiert sein

- Eigene Rechte und Pflichten kennen und ihre Realisierung überprüfen

Aufgabenfeld 2

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

- Sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinversetzen
- Erziehung als dialogischen Prozess beachten und erzieherische Maßnahmen und Bildungsprozesse planen, durchführen und evaluieren
- Die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch überprüfen und weiterentwickeln
- Fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und didaktische Modelle konstruktiv und kritisch auf die vorgefundene Praxis anwenden können
- Die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiterentwickeln
- Bindungstheorie und entwicklungsfördernde pädagogische Beziehungsgestaltung auf den erlebten Praxiskontext konstruktiv und kritisch beziehen
- Kindliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen, beobachten, analysieren
- Soziale, kognitive, emotionale, motorische, sprachliche ... Bildungssituationen erkennen und für die Gestaltung altersgerechter Lernarrangements nutzen
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren
- Verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit der Zielgruppe zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und nachhaltig weiterentwickeln
- Konfliktmanagementmethoden auf Praxiskonflikte anwenden
- Konflikte erkennen und die Zielgruppe darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen
- Kenntnisse der Gruppenpsychologie, Gruppendynamik und Gruppenpädagogik konstruktiv und kritisch auf die erlebten Praxissituationen beziehen
- Gruppenverhalten, -prozesse, -beziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch beobachten, analysieren und beurteilen
- Ressourcen der einzelnen Gruppenmitglieder feststellen und in die Gruppenarbeit einbeziehen
- Gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet analysieren, reflektieren, weiterentwickeln und vertreten
- Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse nutzen
- Rechtliche Konfliktfälle im Arbeitsfeld analysieren und beurteilen können
- Die Aufsicht in verschiedenen Praxissituationen pädagogisch und rechtlich sicher ausüben

Aufgabenfeld 3

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

- Eigene Wahrnehmung als subjektiv geleitet einordnen und von einer systematischen Beobachtung unterscheiden
- Fachliche Beobachtungsmethode(n) anwenden
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die sozialpädagogische Arbeit kennen
- Ressourcenorientierung kennen und praktizieren
- Herausforderung Migration, Flucht, Traumatisierung und ihre Folgen kennen und angemessen darauf reagieren
- Resilienz fördern
- Umgang mit einer interkulturellen bzw. kultursensiblen Pädagogik
- (Auffälliges) Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erklären, fördernde Verhaltensweisen daraus ableiten und umsetzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, SGB VIII und SGB IX kennen
- Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen entwickeln und vertreten

Aufgabenfeld 4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

- Verschiedene Bildungsbereiche (Gesundheit, Umwelt, Bewegung, kreatives Gestalten, Spiel, Medien, Kinder- und Jugendliteratur, Naturwissenschaft und Technik) erproben
- Zielgruppengerechte Angebote aus dem vielfältigen Spektrum von Bildungsbereichen auswählen
- Individuelle und gruppenbezogene Impulse für die weitere Zusammenarbeitsfähigkeit und Persönlichkeit der Kinder wahrnehmen und die Kompetenzerweiterung der Kinder mit Hilfe unterschiedlicher Medien und des eigenen didaktisch-methodischen Wissens fachkompetent in ausgewählten Bildungsbereichen fördern
- Bildungsangebote partizipativ planen, durchführen und reflektieren, Vorgehensweise einer didaktischen Planung bzw. eines projektorientierten Vorgehens anwenden
- Individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse geben und Selbstbildungs- und ko-konstruktive Bildungsprozesse von Kindern ermöglichen
- Kenntnisse des Bremer Rahmenplans umsetzen und auf dieser Grundlage Bildungsangebote für Kinder schaffen
- Lernanregende Umgebungen schaffen und in diesem Rahmen partizipative Prozesse ermöglichen
- Bildungsangebote auf der Grundlage des Wissens zur Nachhaltigkeit und Gesundheit überprüfen

Aufgabenfeld 5

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten

- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Bezugspersonen analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf planen, umsetzen und reflektieren
- bedarfsgerechte Angebote für Eltern und andere Bezugspersonen gemeinsam mit anderen Fachkräften planen und organisieren
- Übergänge als sensible und vulnerable Phasen im Leben von Kindern und Jugendlichen verstehen und auf der Basis fachtheoretischen Wissens über Transitionsprozesse gestalten

Aufgabenfeld 6

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

- Die Heterogenität familiärer Lebenssituationen kennen und wahrnehmen sowie den sich ergebenden Handlungsbedarf für ein gleichberechtigtes Aufwachsen entwickeln
- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die rechtlich gebotenen und trägerspezifischen Abläufe kennen und danach handeln
- Die Bedürfnisse der Beteiligten an der Gestaltung von Übergängen analysieren und diese systematisch bei der Begleitung von Übergängen berücksichtigen
- Verschiedene Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen kennen und sie zum Wohl der Kinder/ Jugendlichen gestalten
- Die Konzeption der Einrichtung kennen und im pädagogischen Alltag umsetzen sowie an der Konzeptions(weiter-)entwicklung mitwirken
- Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung kennen und sich konstruktiv beteiligen
- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anwenden
- Organisationsabläufe kennen, Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig planen

Anregungen für Methoden in Anleitungsgesprächen

(z.T. entnommen aus dem Heft „kiga heute / basiswissen kita“, 2002)

- Visualisieren: Die Situation in der Praxis in einem Bild (Film, Foto, Video) ausdrücken oder mit Figuren stellen

- Schriftliche Situationsdarstellung einer Schlüsselsituation: die FiB schildert schriftlich möglichst konkret (wörtliche Rede!) eine beruflich herausfordernde Situation, die sie kürzlich erlebt hat (vor dem Anleitungsgespräch); Anleitungsgespräch anhand der schriftlichen Schilderung
- Schriftliches Erarbeiten: Die FiB bringt vor dem Anleitungsgespräch zu einem vereinbarten Thema ihre Ideen zu Papier. Mögliche Themen: Eigenbeurteilung, Darstellung des bisherigen Lernweges und der Ziele, auch „Gegensätze“ (z.B.: Wo spüre ich Sympathie – wo Antipathie? Was will ich erreichen – Wo durch bekomme ich das Gefühl des Versagens? Was wünsche ich mir – was möchte ich auf keinen Fall? Wo bin ich in der Rolle der Erwachsenen – wo bin ich noch Kind? Was fördert die Kinder – was hemmt die Kinder? usw.)
- Brainstorming: Die FiB schreibt alles auf, was ihr spontan zu einem Thema einfällt, z.B. „Was weiß ich von diesem Kind?“ o.a. Beim Aufschreiben bleibt sie/er ungestört, hinterher im Anleitungsgespräch Besprechung
- Arbeit mit Paradoxien: Die FiB erhält einen paradoxen Auftrag, z.B.: Was muss ich tun, um keinen Kontakt zu den Kindern/Eltern/Kolleg:innen zu bekommen? Wie muss ich mit den Kindern sprechen, damit sie mir nicht zuhören?
- Empathieübung: Die FiB fühlt sich in eine andere Rolle ein, z.B. die eines Kindes oder Elternteils. Auswertung auf der emotionalen Ebene („Wie ging es dir?“) und auf der inhaltlichen Ebene, evtl.: „Was hätte anders laufen können oder sollen?“
- Erstellen eines Soziogramms der Kindergruppe
- Gegenseitiges Feedback, auch schriftlich oder auch zeichnerisch (Skizze, Symbol,...)
- Phantasieren („Was wäre, wenn...?“)
- Entwicklungstern für die FiB (am Anfang – Halbzeit – zum Ende), Selbst- und Fremdeinschätzung
- Eine Lerngeschichte für die FiB
- Reflexionsverfahren (Kärtchenmethode) angelehnt an Gruschka und Schomaker

Mögliche Themen in Anleitungsgesprächen

Im Erstgespräch

- Ziele
- Erwartungen
- Vorerfahrungen
- Stärken und Interessen
- Was möchte die/der Praktikant*in ausprobieren / lernen?
- Wie stellt sie/er sich das Praktikum vor?
- Praktikumsplan/Ausbildungsplan (mit verschiedenen Schwerpunkten)
- Aufgaben in der Gruppe
- Was wünscht sich die FiB von dem:der Leiter:in und den Anleitungsgesprächen und was wünscht sich der:die Leiter:in?

In weiteren Anleitungsgesprächen

- Eingewöhnungsphase der FiB, z.B. Befindlichkeit, Wünsche, Ängste, Perspektivwechsel
- Kontaktaufnahme (Kinder, Mitarbeiter:innen)
- Die Einrichtung und ihre Konzeption
- Soziales Einzugsgebiet

- Berufswahlmotivation
- Nähe/Distanz
- Pädagogische Zielvorstellungen der FiB
- Rolle der FiB
- Beobachtungen bei Kindern
- Kommunikation mit Kindern
- Kontakt mit Eltern
- Aufgabenübernahme
- Umgang mit Regeln
- Grenzen setzen
- Umgang mit Konflikten
- Stärken/Schwächen
- Integration ins Mitarbeiter:innenteam
- Partizipation ermöglichen
- Planung und Reflexion von Angeboten oder kleinen Projekten
- Verbindung Theorie – Praxis

In der Abschlussphase:

- Beurteilung: Eigenbeurteilung und Besprechung der Beurteilung durch die Kita
- Abschied nehmen

Beispielhaftes Reflexionsverfahren in Anlehnung an Andreas Gruschka und Hedwig Schomaker

(für dieses Verfahren wird ca. eine Stunde benötigt)

1. Phase: Die FiB hat das Wort.

Zu Beginn des Reflexionsgespräches erhält die FiB die Gelegenheit zu schildern, wie es ihr geht, wie sie die letzte Woche erlebt hat, welche besonderen Situationen sie erlebt hat etc. Hier spricht nur die FiB, das Gesprochene bleibt von dem:der Anleiter:in unkommentiert.

2. Phase: „Das hat mir gut gefallen.“

Alle (Praxisanleiter:in und FiB) sind gleichberechtigt im folgenden Schritt: Beide nehmen sich drei Minuten Zeit und beschreiben in Stichworten jede für sich auf Moderationskarten (oder A6 große Zettel), was ihnen in der vergangenen Woche gut gefallen hat. Hier kommt es darauf an, dass das Positive im Vordergrund steht. Nachdem alle Beteiligten fertig sind, werden die Karten gegenseitig kurz vorgestellt und auf den Tisch gelegt.

3. Phase: „Darüber möchte ich sprechen.“

In dieser dritten Phase schreiben Praxisanleiter:in und FiB ebenfalls Stichworte auf Moderationskarten. Jede Person schreibt die Karten selbst. In diesem Punkt sollen nicht die negativen Dinge betont werden. Hier sollen Themen aufgeschrieben werden, die aufgefallen sind, die von Interesse sein könnten und einen Lernzuwachs versprechen. Die FiB und Praxisanleiter:in stellen sich die Themen gegenseitig kurz vor. Es geht hierbei nicht darum, dass ein „Fehlverhalten“ aufgezeigt wird.

4. Phase: Die FiB legt Themen der Besprechung fest

Nachdem die Themen vorgestellt worden sind, erhält die FiB die Gelegenheit, die Themen zu ordnen. Dann wählt sie sich zwei bis drei Themen zur Besprechung aus. Da die FiB die Themen auswählt, ist sie „Herr:in des Verfahrens“ und kann gemäß ihres eigenen Lernprozesse bestimmen, welche Themen (z.B. Streit schlichten, Verbieten, Loben etc.) besprochen werden sollen.

5. Phase: Besprechung der festgelegten Themen

Wichtig ist, dass hier die Zeit im Auge behalten wird (Zeitabsprachen). Über die Themen findet ein Austausch auf „Augenhöhe“ statt, Praxisanleiter:in und FiB tauschen sich aus und reflektieren das jeweilige Thema, suchen nach Lösungen, erstellen Erklärungsansätze etc.

6. Phase: „Daran möchte ich arbeiten“.

Die FiB hält mit Hilfe der Praxisanleiter:in fest, welche Ziele sie in der kommenden Woche/den kommenden Wochen verfolgt. Dieses ist ein guter Einstieg für die 1.Phase im kommenden Reflexionsgespräch.

Blitzlicht (Abschluss: Praxisanleiter:in und FiB geben ein kurzes Blitzlicht.)

Pause/Störung nach Bedarf

Exemplarisches Modell der Kollegialen Beratung

Phase 1: Wer will was von wem?

Wer möchte einen Fall einbringen? Sind die anderen bereit für die Fallberatung?

Verteilung der Rollen: Falleinbringer:in, Interviewer:in, Zeitwächter:in, Protokollant:in, Reflecting Team

Phase 2: Situationsanalyse/Interview, 10 Minuten

Der/die Ratsuchende schildert die Situation möglichst genau und formuliert ein Anliegen für die Beratung. Dabei wird er/sie von den Fragen des/der Interviewer:in geleitet.

Phase 3: Klären von Verständnisfragen, 5 Minuten

Das Team kann nun Verständnisfragen stellen, aber nicht in die Diskussion einsteigen.

Phase 4: Reflexionsphase des Teams, 5 Minuten

Das Team legt eine Reflexionspause ein. Alle versuchen sich die Situation vorzustellen und eigene Hypothesen dazu zu entwickeln.

Phase 5: Beiträge des Teams, 10-15 Minuten

Das Team spricht nun miteinander, stellt eigene Ideen vor und diskutiert gemeinsam Hypothesen und mögliche Lösungsansätze. Der/die Ratsuchende hört nur zu und wird auch nicht direkt angesprochen.

Phase 6: Resümee, 5 Minuten

Der/die Ratsuchende nimmt zu dem Gehörten Stellung, erklärt, was für sie/ihn brauchbar, interessant, neu war.

Phase 7: Vorschläge des Teams, 5 Minuten

Jedes Teammitglied, das möchte, kann nun einen Lösungsvorschlag benennen.

Phase 8: Feedback

Der/die Ratsuchende gibt eine abschließende Rückmeldung an das Team.

Insgesamt ca. 45-50 Minuten

—

—

—



BS Sophie Scholl, Fachschule für Sozialpädagogik
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

**(Bitte versehen Sie das Deckblatt mit dem offiziellen Briefkopf Ihrer
Einrichtung!)**

Zwischenbeurteilung für das Berufspraktikum (Jahr/Jahr)

— (Vorname, Nachname der Fachkraft im Berufspraktikum)
(Berufsgruppe), (Einsatzbereich)

Praxisstelle

(Träger)

(Name der Einrichtung)

(Anschrift der Einrichtung)

— (Telefonnummer der Einrichtung)

(Name der Leitung der Einrichtung)

Praktikumszeitraum

(tt.mm.jj. bis tt.mm.jj)

Beurteilungszeitraum

(tt.mm.jj. bis tt.mm.jj)

Fehlzeiten

— (auch wenn 0 Fehlzeiten vorhanden sind)

Anleitung

(Vorname, Nachname des/r Anleiters:in)

(Berufliche Qualifikation)



Beurteilung

für: _____

Aufgaben/Tätigkeitsfeld

| | Ziele | Umsetzung der Lernschritte erkennbare Kompetenzen (Fachkraft im Berufspraktikum) |
|--------------------------------|--------------|---|
| Orientierungsphase | | |
| Erprobungsphase | | |
| Verselbständigungsphase | | |
| Abschlussphase | | |

Gesamteinschätzung:

Die Beurteilung wurde mit der Fachkraft im Berufspraktikum erörtert am _____

Anleitung

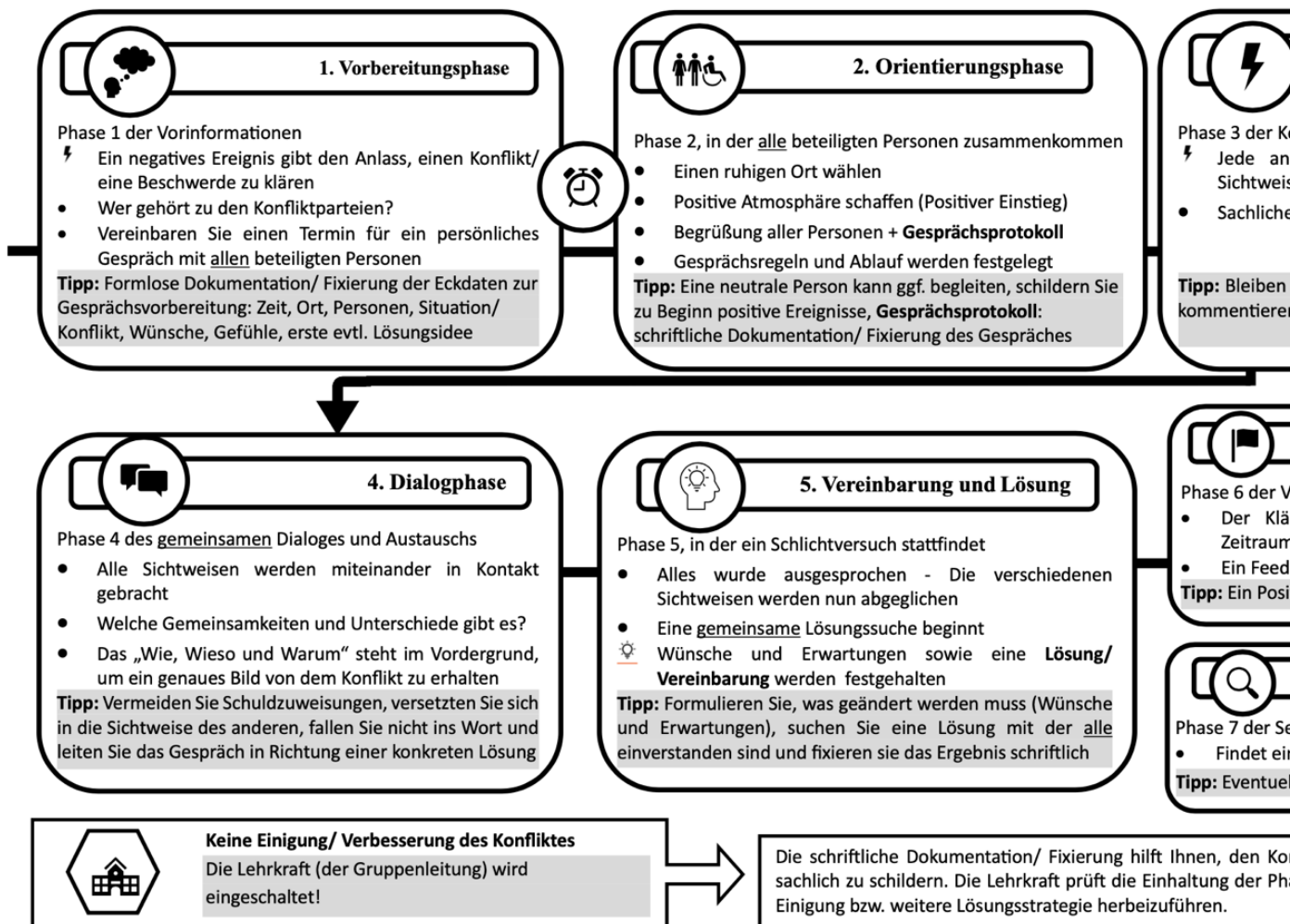
Fachkraft im Berufspraktikum

Leitung

Anmerkung: Es können wahlweise die tabellarische Form der Beurteilung oder ein Fließtext, der sich an der vorgegebenen Struktur orientiert, genutzt werden.

Vermittlung bei Konflikten – „Wo drückt der Schuh?“

Jeder Konflikt bildet die Chance zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Haben Sie den Mut diese Chance zu nutzen und gehen Sie auf Konflikte und Konfliktbewältigung gehören zum pädagogischen Berufsalltag dazu. Für die Vermittlung bei Konflikten steht den Folgenden ein Gesprächsleitfaden als Klärungshilfe zur Verfügung, der phasenweise bearbeitet werden sollte. Über die ressourcenorientierte Lösungsstrategien entwickelt werden, um folglich wieder eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Aus, dass die Herangehensweise von Konflikten/ Beschwerden dort beginnen muss, wo sie auftreten.



Vermittlung bei Konflikten

Handreichung zur Erstellung des Praxisberichtes

gemäß der „Bremischen Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern(AVO)“ vom 09.05.2025

Kolloquium und staatliche Anerkennung

§ 14 Zweck des Kolloquiums

Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die Fachkraft im Berufspraktikum die in der schulischen Aus- und Weiterbildung und im Berufspraktikum vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit anwenden, darlegen, reflektieren und ihr Vorgehen fachlich begründen kann.

Das geforderte professionell selbständige und verantwortliche Handeln in dem vertieften sozialpädagogischen Arbeitsfeld muss erkennbar sein.

§18 Durchführung des Kolloquiums

(1) Das Kolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt. Das Prüfungsgespräch dauert zwischen 15 und 30 Minuten.

(2) Das Kolloquium kann frühestens zwei Monate vor Beendigung und muss spätestens drei Monate nach Beendigung des Berufspraktikums durchgeführt werden.

(4) Grundlage für das Kolloquium ist der schriftliche Praxisbericht, der gemäß der aktuell gültigen Handreichung anzufertigen ist. [...]

Formale Anforderungen:

- **Umfang 8-10 Seiten** (zuzüglich Deckblatt, Gliederung, Inhaltsangabe, Quellenachweis, Selbstständigkeitserklärung, siehe Vorlage)
- Schriftgröße 12, Arial, Zeilenabstand 1,5
Seitenränder 2,5cm
- Angabe der Seitenzahl, durchnummeriert
- Abgabe als PDF-Datei (alle oben genannten Unterlagen sind als **eine PDF-Datei** zusammenzufügen!)

Abgabe:

Den Bericht senden Sie bitte **nach schriftlicher Aufforderung** an die folgenden E-Mail-Adressen:

Barbara.gabisch-schulte@magistrat.bremerhaven.de

und

bs.sophiescholl@schulen.bremerhaven.de

II. Inhalt des Praxisberichtes

Deckblatt (muss inhaltlich den Vorgaben entsprechen, das Layout kann angepasst werden)

| | | | |
|---|--|------------|--|
| Praxisbericht zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher:in | | | |
| Name, Vorname | | | |
| Geburtsdatum | | Geburtsort | |
| | | | |
| Zeitraum | | | |
| Praxisstelle | | | |
| Anleiter:in | | | |
| Gruppenberater:in | | | |
| Fachschule | | | |
| Abschlussdatum | | | |
| Datum, Ort | | | |

Aufbau des Praxisberichts

- Deckblatt (siehe Vorlage)
- Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung (kurz)

- Motivation und Hintergrund der Berufswahl
- Erwartungen an und Zielsetzungen für das Berufspraktikum

2. Träger/Arbeitsfeld

(30% Anteil an dem Bericht)

- wesentliche Merkmale des Konzeptes und/oder der Arbeitsweise der Praxisstelle zusammengefasst darstellen
- Möglichkeiten und Herausforderungen des Sozialraumes und/oder der Lebenswelt der Zielgruppe exemplarisch beschreiben
- fachliche Einordnung der erlebten Praxis vornehmen und benennen, reflektieren und begründen bezüglich der Umsetzung des Konzeptes und der Berücksichtigung der festgestellten Bedarfe der Zielgruppe

3. Lernerfahrungen/Schlüsselsituationen

(50% Anteil an dem Bericht)

- beispielhafte Darstellung von Schlüsselsituationen
- eigene Vorgehensweise und fachliches Handeln benennen, reflektieren und begründen
- Lernerfahrungen durch die Schlüsselsituation
- Pädagogische Handlungskonsequenzen

4. Resümee

(20% Anteil an dem Bericht)

- Reflexion des Berufspraktikums bezüglich der einleitend genannten Ziele
- Darstellung des beruflichen Rollenverständnisses
- Kompetenzerweiterung (Kenntnisse, Fertigkeiten, personale Kompetenzen)
- Ausblick/Perspektive
- Vertiefungsthemen, Spezialisierung

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Zitierte Passagen sind im Text in üblicher Form (Anführungszeichen und Quellenangabe) zu kennzeichnen (Autor, Erscheinungsjahr, Seitenzahl):

- a. Literaturverzeichnis (alphabetisch)
- b. Internetquellen (Homepages, URL, Datum des Zugriffs)

6. Anlagen

7. Selbstständigkeitserklärung über das eigenständige Erstellen des Berichtes (siehe Vorlage)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Ich versichere, Künstliche Intelligenz nur gemäß der gestatteten Nutzung zur Übersetzung und zur Überprüfung von Rechtschreibung und Grammatik eingesetzt zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift _____

„Schlüsselsituationen“ - Scharniere zwischen Theorie und Praxis

Der Erziehungswissenschaftler Andreas Gruschka zeigte, dass es in der Erzieher:innenausbildung eine Herausforderung ist, die Erfahrung(en) der Schüler:innen aus ihrer praktischen Ausbildung mit dem zu verbinden, was sie im Unterricht an theoretischem Wissen erwarben. Das führte nach Gruschka dazu, dass Schüler:innen dazu tendierten, sich mit naiven, also wenig bis gar nicht pädagogisch fundierten Alltagstheorien Praxissituationen zu erklären (vgl. Gruschka 1995, zit. n. Jaszus und Küls 2010, S.106).

Das Phänomen, pädagogische Alltagssituationen mit Alltagstheorien erklären und/oder lösen zu wollen, ist auch in der handlungs- und praxisorientierten Lernfelddidaktik nicht völlig auszuschließen. Vermutlich haben Sie bereits im Rahmen Ihrer absolvierten Praktika die Erfahrung gemacht, dass durchaus viele Kontakte oder Reaktionen von Erzieher:innen den Kindern oder Jugendlichen gegenüber spontan sind, *„...doch geht in das Kontaktverhalten eine Menge an Hintergrundwissen ein, über das man als Berufsneuling noch nicht verfügt und verfügen kann.“* (Kleine-Katthöfer 2016, S. 254).

Vor diesem Hintergrund gilt es, den im Rahmen Ihres Berufspraktikums bestehenden Anspruch, praktische Erfahrungen und theoretisches Lernen bewusst aufeinander zu beziehen, systematisch und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Dabei bildet die sogenannte „Schlüsselsituation“ den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der durch vielfältige Anforderungen geprägten sozialpädagogischen Praxis: Schlüsselsituationen sind wörtlich zu verstehen, denn ihre Bewältigung - oder Lösung - ist der „Schlüssel“ für pädagogisch fundiertes, durchdachtes und damit planvolles Handeln, das sich von intuitiven Handlungen „aus dem Bauch heraus“ abgrenzt.

Schlüsselsituationen sind definiert - ähnlich wie die Ihnen aus dem Unterricht bekannten Lernsituationen - als beruflich herausfordernde Situationen, die Ihnen im pädagogischen Alltag begegnen und deren Reflexion und bestenfalls Lösung zu Ihrer weiteren Professionalisierung und Entwicklung beitragen. Dabei stehen Ihr Erleben und Verhalten als FiB im Rahmen einer Schlüsselsituation im Zentrum. Oder mit anderen Worten: Es sind stets Ihre Schlüsselsituationen - Ihre beruflichen Herausforderungen, die Anlässe darstellen für fundiertes und geplantes Handeln, für die Frage, wie Sie als Fachkraft die erlebte Situation pädagogisch sinnvoll verändern könnten. Ein wesentliches Merkmal einer Schlüsselsituation ist also eine von Ihnen wahrgenommene Problemstellung in der pädagogischen Praxis; dabei kann es vorkommen, dass Sie auch emotional betroffen sind, Sie Situationen „mit nach Hause“ nehmen, Sie grübeln und nach Lösungen suchen. Dies können alltägliche Situationen und Probleme sein, zum Beispiel aufkommende Konflikte zwischen Kindern, Hemmungen bei der Kontaktaufnahme mit Eltern anderer Herkunftssprachen oder der erste von Ihnen geplante Elternabend. Beispiele für mögliche Schlüsselsituationen sind so vielfältig wie der sozialpädagogische Alltag selbst.

Für Sie gilt im Umgang mit Ihren Schlüsselsituationen, durch genaue Beobachtungen Verallgemeinbares und Regelmäßiges aus diesen Situationen herauszukristallisieren.

Daran anknüpfend kann dann gefragt werden, welche Hilfe wissenschaftliche Theorien, Modelle, Ansätze und/oder Begriffe für die Klärung dieser von Ihnen als Schlüsselsituation erlebten Praxissituationen bieten können.

Als FIB protokollieren Sie Ihre Beobachtungen, die daraus folgenden Deutungen sowie abzuleitenden pädagogischen Handlungen. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zu Ihrer Kompetenzentwicklung, wenn es Ihnen gelingt, der spezifischen Schlüssel-situation fundiert und geplant zu begegnen. Dieser Prozess wird durch Ihre Kleingruppen, Ihre Großgruppenberater:innen sowie das Berufspraktikum begleitende Fachveranstaltungen unterstützt.³

³Quellen:

Jazus, R. und Küls, H. (Hrsg.) (2010): Didaktik der Sozialpädagogik. Grundlagen für die Lehr-/Lernprozessgestaltung im Unterricht. Hamburg: Verlag Handwerk und Technik

Kleine-Klatthöfer, G. (2016): Grundbausteine Sozialpädagogik. Grundlagen der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Köln: Bildungsverlag EINS.

Berufspraktikum in Teilzeit

Das Berufspraktikum kann in Teilzeit absolviert werden.

§ 6 (1) der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen (Erzieherinnen- und Erzieheranerkenntnisverordnung) vom ... regelt dies wie folgt: „Das Berufspraktikum dauert bei Vollzeittätigkeit 12 Monate, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden. Werden weniger Wochenstunden gearbeitet, verlängert sich das Berufspraktikum dementsprechend. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht weniger als 19,6 Stunden betragen.“

Die untenstehende Tabelle bietet hierzu eine Grundlage für die Vertragsgestaltung. Träger und Berufspraktikant:in vereinbaren die wöchentliche Arbeitszeit. Bei einer 5-Tage-Woche kann die letzte Spalte zur Vertragsgestaltung herangezogen werden.

Von der 5-Tage-Woche abweichende Vereinbarungen müssen auf Basis der zweiten Spalte individuell verlängert werden.

| Wöchentliche Arbeitszeit | Verlängerung in Stunden | Verlängerung in Tagen bei einer 5-Tage Woche (auf- oder abgerundet) |
|--------------------------|-------------------------|---|
| 39 | - | - |
| 38 | - | - |
| 37 | - | - |
| 36 | - | - |
| 35 | - | - |
| 34 | 52 | 8 |
| 33 | 104 | 16 |
| 32 | 156 | 24 |
| 31 | 208 | 34 |
| 30 | 260 | 43 |
| 29 | 312 | 54 |
| 28 | 364 | 65 |
| 27 | 416 | 77 |
| 26 | 468 | 90 |
| 25 | 520 | 104 |
| 24 | 572 | 119 |
| 23 | 624 | 136 |
| 22 | 676 | 154 |
| 21 | 728 | 173 |
| 20 | 780 | 195 |
| 19,5 | 801 | 205 |

Anrechnung von Praxiszeiten auf den Zeitraum des Berufspraktikums

Sozialpädagogische Berufstätigkeit, die vor, während oder nach der staatlichen Prüfung zum:zur Erzieher:in geleistet wurde, kann auf das Berufspraktikum angerechnet werden (vgl. § 8 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen). Diese Möglichkeiten können verknüpft werden, sodass z.B. eine sozialpädagogische Assistenz nach Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung nach erfolgreich absolviertem staatlicher Prüfung direkt die Zulassung zum Kolloquium beantragen kann, d.h. in diesem Fall ist eine Anrechnung der ersten sozialpädagogischen Ausbildung mit entsprechender Praxis sowie ausreichend Praxis während der Weiterbildung zum:zur Erzieher:in möglich.

Praxiszeiten vor der staatlichen Prüfung zum:zur Erzieher:in können bis zu 6 Monaten angerechnet werden.

Voraussetzungen:

1. Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in einem sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Beruf.
2. Sie waren vor der Weiterbildung zum:zur staatlich geprüften Erzieher:in in Ihrem Erstberuf tätig.
3. Ihr Vertrag weist eine mindestens 6-monatige Tätigkeit ohne Unterbrechung mit mindestens 20 Wochenstunden aus.
4. Die Tätigkeit liegt nicht länger als 6 Jahre zurück.

ODER

- (1) Sie haben in der abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Kinderpfleger:in im Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsprozesse gestalten“ mindestens mit „gut“ bewertete Leistungen
- (2) Sie haben ein Anerkennungsjahr als Kinderpfleger:in absolviert

Anrechnung bis zu 6 Monaten

Praxiszeiten während der berufsbegleitenden oder Teilzeit-Weiterbildung zum:zur Erzieher:in können bis zu 6 Monaten angerechnet werden.

Voraussetzungen:

1. Sie haben insgesamt 1800 Praxisstunden abgeleistet.
2. Sie haben 12 Monate der anrechenbaren Tätigkeit ohne Unterbrechung abgeleistet.
3. Die Einrichtung entspricht den §§ 2 und 3* der Anerkennungsordnung, sodass eine mögliche Vergleichbarkeit mit dem Berufspraktikum gegeben ist.
4. Die ausbildende Fachschule unterstützt mit einer schriftlichen Stellungnahme den Antrag.
5. Der Antrag muss direkt nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung zur Erzieherin/zum Erzieher gestellt werden.

Anrechnung bis zu 6 Monaten



BERUFSBILDENDE SCHULEN
SOPHIE SCHOLL
– Schulzentrum Geschwister Scholl –

Walter-Kolb-Weg 2 - 27568 Bremerhaven
Tel. 0471-590 4670
bs-sophiescholl.bremerhaven.de
BS.SophieScholl@schule.bremerhaven.de

Ablauf Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) – von der staatl. geprüften zur staatl. anerkannten Erzieher:in

Rechtliche Grundlagen: „Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieher:innen im Lande Bremen“ (AO – 2.5.2025) i. d. jeweils gültigen Fassung gemäß §§ 10 bis 23 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

| Zeitraum | Verfahrensschritt | erfolgt durch... | zu richten an... | Anmerkungen |
|----------|-------------------|------------------|------------------|-------------|
| | | | | |

| | | | | |
|-------------------------------------|---|--|---|---|
| bis März/ April | Antrag auf Anerkennung der Praxisstelle | aufnehmende Einrichtung | Referat 31, SKB | |
| Juni/ Juli | Anmeldung zum Berufspraktikum (BP, s. Formular) > 2 Mon. vor Antritt | angehende Fachkraft im Berufspraktikum (FiB) | Öffentl. Fachschule (öFS), an der die Weiterbildung erfolgt(e) > BS Sophie Scholl | |
| | Praktikumsvertrag schließen | Praxisstelle mit der FiB | | |
| | Praktikumsvertrag einreichen | angehende FiB | Sekretariat BS SS | |
| August/ September | Beginn des BPs | | | |
| Mitte September | Beginn der praxisbegleitenden Ausbildungsveranstaltungen (PAV) | Terminbekanntgabe erfolgt durch BS SS | FiB (Praxisstelle zur Info) | |
| | | | | |
| September/ Oktober | Erstellung des Ausbildungsplans | FiB mit Anleitung Praxis | BS SS (spätestens nach 8 Wochen/ 31.10.2025) an Großgruppenleitung | |
| Ende Januar/ Ende Februar | Rückmeldung der Fehlzeiten | Praxisstelle | BS SS (Großgruppenleitung) | innerhalb der ersten 6 Monate bei Vorliegen von mindestens 20 Fehltagen – ggf. Runder Tisch |
| Ende Januar (nach ca. 6 Monaten) | Erstellung einer Zwischenbeurteilung | Anleitung Praxis | BS SS (Großgruppenleitung) | |
| Ende Februar | Bescheinigung für den Antrag des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses | BS SS | FiB | |

| | | | | |
|--------------------------------------|--|------------------|--|--|
| Bis 31. Mai | Antrag auf Zulassung zum Kolloquium: <ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular zur Zulassung zum Kolloquium - Nachweis, der ein voraussichtlich erfolgreiches Absolvieren der soz.-päd. Tätigkeit beschreibt - Nachweise: Anwesenheit GG + KG und Fachveranstaltungen (mind. 4) - erw. polizeiliches Führungszeugnis - Praxisbericht gem. §18 Abs. 4 - Lebenslauf - Kopie des Abschlusszeugnisses (für Externe) | FiB | BS SS | <i>Zum Kolloq. darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Mon. sein.</i> |
| | Zulassung Kolloquium: Information zur Zulassung inkl. Termin/ Einladung | BS SS | FiB und Trägervertretungen sowie PR/ Interessenvertretung und auf Wunsch der FiB Frauenbeauftragte, SBH-Vertretung | |
| 2 Wochen vor Beendigung des BP (§11) | Abschlussbeurteilung erstellen | Anleitung Praxis | BS SS | Bei aufgespartem Urlaub daran denken! |
| Juli/ August/ September | Durchführung Kolloq. (frühestens 2 Mon. vor Beendigung, spätestens 3 Mon. danach) | | | |
| Datum letzter Tag des BP | Urkunde ausstellen | BS SS | FiB | |
| Dezember/ Januar/ Februar | Kolloquium bei Verlängerung des BPs | BS SS | FiB und Trägervertretungen sowie PR/ Interessenvertretung und auf Wunsch der FiB Frauenbeauftragte, SBH-Vertretung | |